



An den Vorsitzenden des Rates
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

CDU Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
stellv. Vorsitzender Sebastian Kuhl
Hordorfer Weg 120
53332 Bornheim
Telefon: 0173/735 6666
bornheim@gmx.de
www.cdu-bornheim.de

15.03.2012

Vor- und Nachteile einer „großen kreisangehörigen Stadt“ nach § 4 (3) GO NRW

Sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten nachfolgende Anfrage für die Tagesordnung des nächsten Rates zu berücksichtigen:

Anfrage:

1. Welche zusätzlichen Aufgaben ergeben könnten sich für die Stadt Bornheim ergeben, wenn sie den Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ nach § 4 (3) GO NRW hat?
2. Welche Aufwendungen/Erträgen können in diesem Zusammenhang auf die Stadt Bornheim entfallen?
3. Wie bewertet der Bürgermeister die sich hieraus ergebenden Chancen für die Stadt?

Begründung:

Nach § 4 (3) können kreisangehörige Kommunen auf eigenen Antrag zur Großen kreisangehörigen Stadt ernannt werden, wenn ihre maßgebliche Einwohnerzahl an drei aufeinanderfolgenden Stichtagen mehr als 50.000 Einwohner hat. Da diese Einwohnerschwelle durch eine konsequente Umsetzung des beschlossenen FNPs in absehbarer Zeit überschritten werden könnte, stellt sich für die Anfragensteller die Frage, welche Vor- und Nachteile der Status der großen kreisangehörigen Stadt für die Stadt Bornheim und Ihre Einwohner hätte. Hier sind insbesondere die zusätzlichen Aufgaben und der damit verbundene Aufwand für die Stadtverwaltung zu betrachten. Auf der anderen Seite könnte die Übertragung von div. Aufgaben eine bürgernahe Aufgabenerfüllung vor Ort bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sebastian Kuhl